



Zahl:04/11/24/StVO/6201

Keutschach am See, am 11.04.2024

BESCHIED

Die Firma Steiner Bau GesmbH, Industriestraße 2, 9470 St.Paul, vertreten durch den Bauleiter Manuel Sagmeister, hat mit Eingabe vom 09.04.2024 um Erteilung der straßenrechtlichen Bewilligung gemäß § 55 K-StrG 1991 und § 90 StVO für eine Straßensperre für den öffentlichen Weg, Dobeinitzweg im öffentlichen Straßengrund PZ 850/1, KG 72126, angesucht.

Auf Grund der Bestimmungen des § 90 der StVO 1960, idgF., und § 55 des K-StrG 1991, idgF, wird der Firma Steiner Bau GesmbH die Bewilligung für die Benützung von Straßengrund für die Sanierung der Dobeinitzbrücke (Paukerbrücke), im öffentlichen Straßengrund PZ 850/1, KG 72126, lt. beiliegendem Lageplan, bei Einhaltung nachstehender **Auflagen** erteilt:

1. Die Dauer der Arbeiten wird für den Zeitraum 15.04.2024 bis einschließlich 29.05.2024 festgelegt.
2. Für die Ausführung des Projektes ist Herr Manuel Sagmeister Fa. Steiner Bau GesmbH verantwortlich.
3. Vor Beginn der Arbeiten ist mit dem Bauhofleiter Hr. Mike Kontakt aufzunehmen (Tel.: 0664-5446005).
4. Die Baustelle ist nach den Richtlinien des Kuratoriums für Verkehrssicherheit für die Kennzeichnung von Baustellen zu kennzeichnen und abzusichern. Dafür ist mindestens die Aufstellung des Gefahrenzeichens gemäß § 50 Ziffer 9 „**Baustelle**“ aufzustellen. Weiters wird eine Umleitung für den gesamten Verkehr eingerichtet, diese wird während der Bauzeit, über die Moorbrücke (Prohaskabrücke), dem Mandlweg durch die Unterführung Landesstraße Bereich Obiltschnigteich nördlich bis hin zur Ortsdurchfahrt Keutschach geführt! „Zufahrt Dobeinitzweg beginnend Bildstock Ortsdurchfahrt“ Die Umleitung wird nördlich, im Bereich Kreisverkehr Brückler und südlich im Bereich der Weggabelung 850/1 westlich Fa. Moser, östlich Ogris mittels Verkehrszeichen „**Brücke gesperrt Umleitung über Mandlweg Moorbrücke (Prohaskabrücke)**“ gekennzeichnet, Zufahrt bis Paukersäge möglich.
5. Die Fahrbahn ist von Verschmutzungen und Staub freizuhalten.
6. Während der Nachtstunden ist die Baustelle abzusichern, und zu beleuchten.

Kosten:

Für die Erteilung der Bewilligung ist gemäß Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2006, LGBL. Nr. 108/2006 eine Verwaltungsabgabe von € 25,50 zu entrichten.

Der Betrag ist binnen zwei Wochen nach Rechtskraft dieses Bescheides mit beiliegendem Zahlschein zu überweisen.

Begründung:

Die Bewilligung für das vorliegende Vorhaben war zu erteilen, da die Verkehrssicherheit der Bestandsbrücke nicht mehr gegeben ist und dadurch Gefahr in Verzug besteht.

Die im Spruch genannten Auflagen wurden nach durchgeführtem Augenschein mit dem Bürgermeister der Gemeinde abgesprochen, festgelegt und sind unter Berücksichtigung der Art und des Umfanges der Bauführung und der Verkehrsbedeutung der Brücke zur Wahrung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erforderlich.

Da dem Begehren der Antragsteller vollinhaltlich Rechnung getragen und über Einwendungen oder Anträge von Beteiligten nicht abzusprechen war, entfällt gemäß § 58 Abs. 2 AVG eine weitere Begründung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann die Berufung binnen zwei Wochen nach Zustellung bei der Gemeinde Keutschach am See schriftlich, per Fax (Nr. 04273-2291-29) oder per E-mail (keutschach-see@ktn.gde.at) eingebracht werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass bei Verwendung technischer Übertragungsmöglichkeiten der Absender die mit jeder Übertragungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt. Die Berufung hat den Bescheid zu bezeichnen (Zahl, Datum, erlassende Behörde) und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Für den Berufungsantrag ist eine Gebühr von € 14,30 für Beilagen zum Antrag je € 3,90 pro Bogen, höchstens € 21,80 pro Beilage, zu entrichten.

Der Bürgermeister:

Gerhard Oleschko

Gerhard Oleschko



Ergeht an:

1. Steiner Bau GesmbH, Industriestraße 2, 9470 St.Paul, vertreten durch Manuel Sagmeister
2. Polizei Reifnitz am Wörthersee, 9081 Reifnitz,
3. Buchhaltung im Hause
4. Bauhof
5. Akt Brücken

Erstellt am: 11.04.2024 von: Gemeinde Keutschach am See

Maßstab 1:5000



© Land Kärnten - KAGIS BEV
Keine Haftung für Verfügbarkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Darstellung.

Gerhard Ellsässer
Gemeinde Keutschach am See
Bezirk Klagenfurt

Archiv der Kärntner Landesregierung
web: <https://kagis.ktn.gv.at/>
email: kagis@ktn.gv.at